

LB1

27.09.2022

BM über [REDACTED]**a.d.D. (vorab elektronisch per Mail an [REDACTED])****Betr.: Pressestatement am 27. September um 18:15 Uhr K2/BMWK**

2) FAQ-Liste am Ende des Dokuments (Nord Stream 1 und 2, Gasumlage)

Zum beigefügten Pressestatement ergänzend noch folgende Hintergrundinformationen:

Kernpunkte des Pakets im Überblick:

- Haben uns heute mit Betreibern der Atomkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim auf ein **Konzept für eine Einsatzreserve verständigt**.
- Den gemeinsam vereinbarten Eckpunkten zufolge sollen die beiden Atomkraftwerke nach dem Ende ihrer regulären Laufzeit am 31.12.2022 in eine Einsatzreserve überführt werden. Sie stehen damit bereit, um einen drohenden Stromnetzengpass in Süddeutschland zu verhindern.
- Um die Reserve zu ermöglichen, werden die **Betreiber der beiden Atomkraftwerke ab sofort alles Erforderliche in die Wege leiten und die notwendigen Vorbereitungsarbeiten ergreifen**, damit die Anlagen über den 31.12.2022 hinaus bis längstens zum 15.04.2023 weiter im Markt betrieben werden können.
- **Entscheidung über die Nutzung der Einsatzreserve** und Frage, ob ein oder 2 Atomkraftwerke genutzt werden, fällt entsprechend den **Parametern des Netzstresstests**.
- Ein wichtiger Gesichtspunkt ist dabei vor allem die Entwicklung in **Frankreich**. **Diese Entwicklung betrachten wir mit Sorge**. Frankreich bewegt sich Stand jetzt auf die beiden schlechteren Szenarien im Stresstest zu, so dass man Stand heute davon ausgehe, dass man die Reserve ziehen werde und Isar 2 und Neckarwestheim im ersten Quartal 2023 im am Netz sein werden,



Pressestatement

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

am 27. September 2022

Uhrzeit des Pressestatements: 18:15

in K2/hybrides Pressestatement

Redezeit: 10 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Beginn des Pressestatements!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns heute mit den Betreibern der Atomkraftwerke Isar 2 (Eon) und Neckarwestheim (EnBW) auf **ein Konzept für die Umsetzung der Einsatzreserve verständigt.**

Die heute vereinbarten Eckpunkte sind ein wichtiger Schritte und ich danke den Betreibern für die schnelle Einigung auf diese Eckpunkte.

Mit den heutigen Eckpunkten werden wir daher **einer zweifachen Aufgabe gerecht:** Wir stärken die **Vorsorge** für den kommenden Winter und wir tragen der **Tatsache Rechnung, dass Atomenergie eine**

Hochrisikotechnologie ist und mit Bedacht und unter den geltenden Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt werden muss.

Die heute vorgelegten Eckpunkte buchstabieren das Konzept der Einsatzreserve aus.

Hiernach sollen die beiden Atomkraftwerke nach dem Ende ihrer regulären Laufzeit am 31.12.2022 in eine Einsatzreserve überführt werden.

Sie stehen damit bereit, um einen drohenden Stromnetzengpass in Süddeutschland zu verhindern.

Um die Reserve zu ermöglichen, werden die **Betreiber der beiden Atomkraftwerke ab sofort alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten** beginnen, damit die Anlagen über den 31.12.2022 hinaus bis längstens zum 15.04.2023 weiter im Markt betrieben werden können.

Parallel zu den Vorbereitungsarbeiten der Betreiber bringen wir das **nötige Gesetz** auf den Weg und setzen die heute vereinbarten Eckpunkte auch gesetzlich um.

Wir streben hierzu einen Abschluss des **Gesetzgebungsverfahrens Ende Oktober 2022** an (Kabinett-Termin 5.10).

Flankierend zu den gesetzlichen Regelungen solle es zudem vertragliche Vereinbarungen zur Absicherung der Vorbereitungsmaßnahmen der Betreiber für die Einsatzreserve geben.

Die **Entscheidung, ob und wann ein Abruf aus der Einsatzreserve** erfolgen soll und ob der Betrieb einer oder beider Anlagen notwendig ist, **werden wir in einem nächsten Schritt treffen.**

Hierzu **beobachten wir die Parameter**, die der **zweite Netzstresstest benennt genau**. Im Kern geht es um die Lage im deutschen und europäischen Stromsystem.

Deutschland hat insgesamt eine hohe Versorgungssicherheit im Strombereich; die Lage muss aber immer Zusammenspiel mit den europäischen Nachbarn betrachtet werden.

Und wir müssen hier vor allem die **Lage in Frankreich im Blick haben.**

Die Lage in Frankreich ist nicht gut.

Die **Daten** haben sich in den letzten Wochen immer **weiter nach unten entwickelt.**

Von ursprünglich angegebenen 50 GW an Leistung aus den dortigen Atomkraftwerken im Winter ist nicht mehr auszugehen.

Der französische Stresstest des dortigen Übertragungsnetzbetreibers rechnet im Kernszenarien nur noch mit 45 GW und das nur für zwei Wochen im Januar.

Damit wären wir schon in unserem sehr kritischen Stresstestszenario. Dann geht es runter, und Ende Februar sind den Daten zufolge nur noch 40 GW verfügbar – da wären wir im Extremszenario.

Meine französische Kollegin hat mir schriftlich bestätigt, dass dies auch die Annahmen der Regierung sind.

Unter diesen Bedingungen ist - Stand jetzt - der **Einsatz der beiden AWK für die Netzstabilität** nach dem Stresstestszenario **geboten.**

Hinzu kommt, dass die Angaben des Betreibers EDF sich in der Vergangenheit häufig als zu positiv herausgestellt haben.

Als für die **Energiesicherheit verantwortlicher Minister** muss ich daher sagen: Wenn diese Entwicklung **nicht noch in ihr Gegenteil verkehrt wird**, werden wir **Isar 2 und Neckarwestheim im ersten Quartal 2023 am Netz lassen.**

Stand heute halte ich das für notwendig.

Lassen Sie mich noch auf **einige Details** der Eckpunkte eingehen:

Wird die Einsatzreserve genutzt, würde das AKW **Isar 2** seinen Betrieb mit dem aktuellen Reaktorkern über den 31.12.2022 hinaus bis voraussichtlich Anfang März 2023 fortsetzen.

Dabei können nach Betreiberangaben zwischen anfänglich etwa 95 Prozent der Leistung bis etwa 50 Prozent der Leistung zum Ende bereitgestellt und damit ca. 2 TWh Strom produziert werden.

Hierfür sind Arbeiten zur Beseitigung von systeminternen Druckhalter-Leckagen bis spätestens Ende Oktober nötig, was einen etwa einwöchigen Stillstand bedeutet.

Das **AKW Neckarwestheim** kann den Angaben der Betreiber zufolge mit Nutzung der Einsatzreserve nach einem technisch notwendigen Stillstand zur Rekonfiguration des Reaktorkerns Anfang Januar 2023 zwischen anfänglich etwa 70 Prozent der Leistung bis etwa 55 Prozent der Leistung zum Ende bereitstellen und insgesamt ca. 1,7 TWh Strom erzeugen.

Fazit:

Die heute vereinbarten Eckpunkte sind ein zentraler Schritt, um die Vorsorge für den kommenden Winter zu stärken und zugleich mit Einsatzreserve ein Konzept auszubuchstabieren, welches der Hochrisikotechnologie Atom gerecht wird und eine angemessene und verhältnismäßige Entscheidung ermöglicht.

Die Eckpunkte sind Grundlage für die nächsten verbindlichen und gesetzgebereichen Schritte.

Die gesetzgeberischen Umsetzungsarbeiten haben wir in meinem Haus unmittelbar aufgenommen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]